

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

K 0034/2025 (BJD)

Kleine Anfrage Thomas Wenger (SVP, Gerlafingen): Bekämpfung von invasiven Neophyten (29.01.2025)

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/436 vom 12. März 2013 wurde die Strategie zur Eindämmung und Bekämpfung von invasiven Neophyten verabschiedet.

Der Kanton Solothurn geht mit invasiven Neophyten (gebietsfremde Pflanzen, die Gesundheits- oder Infrastrukturschäden verursachen oder einheimische Arten verdrängen) pragmatisch um. Ein geographisches Informationssystem als Monitoring Instrument ermöglicht es, die Ausbreitung dieser Pflanzen zu dokumentieren. Mit gezielten Bekämpfungsmassnahmen wird eingegriffen, wenn die Gesundheit der Bevölkerung, die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft, die Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft, die Funktion der Infrastruktur, Behinderung der Abflusskapazität von Gewässern oder die natürliche Artenvielfalt bedroht sind. In der Übersicht «Bekämpfungsziele und Prioritäten von wichtigen invasiven Neophyten» sind unter anderem auch Bahntrassen und -böschungen erwähnt.

Die SBB hat im Thurgau 2024 folgendes beschlossen: «Aus Spargründen wurde beschlossen, dass verschiedene SBB-Strecken 2024 nicht gemulcht oder gemäht werden, und auch keinerlei Neophyten-Bekämpfung stattfindet».

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Bekämpfung der invasiven Neophyten im Kanton Solothurn ordnungsgemäss durch die SBB ausgeführt?
2. Wurde die Bekämpfung der invasiven Neophyten im Kanton Solothurn ordnungsgemäss durch die BLS ausgeführt?
3. Wurde die Bekämpfung der invasiven Neophyten durch die Privatbahnen im Kanton ordnungsgemäss ausgeführt?

*Begründung 29.01.2025:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Thomas Wenger, 2. Werner Ruchti, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Jennifer Rohr, Christine Rütli, Thomas von Arx (12)